

eine in ihrer Vorstellung verfängliche geworden ist, und bis sie sich untereinander einreden, daß es hier Menschen, Nachbars- und Freundschaftspflicht wäre, „einzuschreiten“, und sie „schreiten ein“, schließen die Läden, rücken die Brillen zurecht und schreiben... Und der Vater besagter Lene Müller mag ein noch so rechtlich denkender und vom Anstand seiner Tochter überzeugter Mensch sein — wenn er den betreffenden anonymen Brief gelesen und in den Papierkorb geworfen hat, bleibt doch ein winziger Zweifel, ein Restchen Argwohn, ein Gran Mißtrauen haften, er wird der Tochter nicht mit der vollen vorigen Unbefangenheit



„Was Sie nicht sagen, Frau Nachbarin!“

begegnen, und der nichtswürdige Zweck ist erreicht.

Die Harmonie des glücklichsten Familienlebens, der Frieden der jungen Ehe, die Freundschaft, das Vertrauen in die Aufrichtigkeit Angehöriger oder Angestellter, die Harmlosigkeit jeglichen Verkehrs sind bedroht, wenn ein erster solcher Brief, mit verstellter Hand auf nichtssagendes Papier gekritzelt, hereinschneit und wie ein vergifteter, gefährlicher Gegenstand vor dem Adressaten liegt...

„Einer, der es gut mit Ihnen meint...“ — „Einer, der aus Rücksicht auf seine Stellung ungenannt bleiben möchte...“ — „Ein treuer Freund Ihres Hauses...“ — „Ein eifriger, jahrelanger Abonnent Ihres geschätzten Blattes...“ — „Einer, der es nicht mehr mitansehen kann...“ — „Einer, der Sie aufrichtig bewundert...“ — „Einer, dem Ihr Wohl am Herzen liegt...“ — „Einer, der ungenannt bleiben muß...“ — „Einer, dem die Bescheidenheit verbietet, die Maske zu lüften...“ — „Ein objektiver Beobachter“ — „Einer, der durch Zufall zum Mitwisser wurde...“ — „Einer, der warnen möchte, ehe es zu spät ist...“ — „Einer, der Sie vor übler Nachrede schützen möchte...“ —

So fangen solche Briefe an oder sie sind so unterschrieben, und dazwischen steht das Sün-



„Kennen Sie den da drüben? Von dem werd ich Ihnen was erzählen... Aber ich habe nichts gesagt! Verstehen Sie?“